

Medienmitteilung

Digitales Contact Tracing als Instrument der Pandemiebekämpfung: Zentrale Gesichtspunkte aus der Perspektive der Ethik

Bern, 9.4.2020 – In der Schweiz wie im Ausland steht derzeit die Nutzung des digitalen Contact Tracing als Instrument der Pandemiebekämpfung zur Diskussion. Datenbasierte Methoden der Kontaktverfolgung gehen mit grundlegenden ethischen und rechtlichen Fragen einher, mit denen sich die NEK-CNE auf Anfrage des Eidgenössischen Departements des Innern befasst hat. Die Kommission kommt in ihrer heute veröffentlichten Stellungnahme zum Schluss, dass dem digitalen Contact Tracing keine grundsätzlichen ethischen Erwägungen entgegenstehen, dass aber strikte Bedingungen einzuhalten sind.

Ziel des digitalen Contact Tracing ist es, mit einer Smartphone-basierten Methode Personen zu identifizieren, die Kontakt hatten zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, um sie über das Risiko einer möglichen Ansteckung zu informieren. Dies kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, um Übertragungsketten zu unterbrechen. Das digitale Contact Tracing berührt aber wichtige Interessen und Rechtsgüter des Individuums, namentlich dessen Privatsphäre. Entsprechend gilt es, die Zulassung der Massnahme an strikte Bedingungen zu knüpfen, die sich insbesondere aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit ergeben.

Die Kommission unterstreicht in ihrer Stellungnahme, dass auch die aktuellen Massnahmen (Versammlungsverbot, Nutzungsverbot öffentlicher Räume, Ausgangssperren) persönliche Freiheiten empfindlich einschränken. Sie gehen mit bereits jetzt spürbaren Folgeproblemen sozialer Isolation, wirtschaftlicher Ängste und mangelnder Bewegung – beispielsweise vermehrter häuslicher Gewalt sowie psychischen und somatischen Erkrankungen – einher. Das digitale Contact Tracing ist vor diesem Hintergrund nicht nur als Massnahme zu diskutieren, die individuelle Interessen gefährden kann. Sie kann durchaus auch zur Wahrung individueller Rechtsgüter beitragen, etwa indem sie Bewegungsfreiheit oder die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten (wieder) ermöglichen könnte. Aus dem zentralen Grundsatz der Verhältnismässigkeit ergeben sich für die Kommission die folgenden Bedingungen für ein ethisch gerechtfertigtes digitales Contact Tracing:

Weil das digitale Contact Tracing wichtige Rechtsgüter und Interessen des Individuums tangiert, muss es auf Freiwilligkeit beruhen. Der Nutzung einer Tracing-App muss umfassend informiert und ohne äusseren Druck zugestimmt werden können. Mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vereinbar ist nur eine Anwendung, die in anonymisierter Form Kontakte aufzeichnet. Nicht zulässig ist demgegenüber eine Lokalisierung infektiöser Personen mittels Echtzeitdaten.

Aus Sicht der Kommission kann die Massnahme nur als Teil einer breit angelegten und diverse Instrumente nutzenden Strategie zur Bekämpfung der Pandemie in Betracht kommen. Zu diesen Instrumenten gehören insbesondere ein möglichst umfassendes Testen, aber weiterhin auch das analoge Contact Tracing. Wird das digitale Contact Tracing genutzt, muss vor der Einführung der Massnahme geklärt sein, wie es in die Gesamtstrategie eingebettet wird. Zu jeder Zeit ist eine transparente, umfassende und regelmässige Kommunikation gegenüber der Bevölkerung über Ziele, Funktionsweise, Nutzen und Grenzen des digitalen Contact Tracing von zentraler Bedeutung. Ebenso ist die Massnahme zeitlich zu begrenzen, und es muss für eine genügende Aufsicht gesorgt sein. Dazu gehört, dass – zur Gewährleistung der demokratischen Kontrolle der verwendeten digitalen Ressourcen – die Parameter der eingesetzten Tools überprüfbar sind. Weiter sollte die Umsetzung international koordiniert erfolgen, damit das Contact Tracing auch im grenzüberschreitenden Verkehr zur Anwendung kommen kann. Da mit der Methode Neuland betreten wird, empfiehlt die Kommission schliesslich, eine Begleitforschung aufzusetzen, welche die Wirkung des Contact Tracing ab Einführung untersucht.

Weitere Informationen:

- Prof. Andrea Büchler, Präsidentin der NEK-CNE (079 916 60 70)
- Prof. Samia Hurst, Mitglied der NEK-CNE (079 474 31 46)

Die Stellungnahme der NEK-CNE ist ab sofort zu finden unter www.nek-cne.ch => Publikationen.